

# Corporate Governance

Die Swiss Life-Gruppe passt ihre Corporate Governance laufend den aktuellen Entwicklungen an. Dabei beachtet sie die regulatorischen Anforderungen im Sinne der bestmöglichen Praxis. Die Aktionäre hatten an der Generalversammlung vom 7. Mai 2009 Gelegenheit, konsultativ über den Entschädigungsbericht abzustimmen.

Swiss Life misst der Corporate Governance und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Führung und die Organisation der Swiss Life-Gruppe im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei. Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und das Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Corporate Governance, Risikomanagement und internes Kontrollsystem bei Versicherern. Sie orientiert sich ebenfalls an den führenden nationalen und internationalen Standards, namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen, *economiesuisse*, sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Im Hinblick auf die neue personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach der Generalversammlung am 7. Mai 2009 hat Swiss Life die Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats aufgehoben und das bisherige Präsidium in zwei separate Verwaltungsratsausschüsse aufgeteilt: Im Sinne einer Optimierung der Corporate Governance ist ein Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss sowie ein unabhängiger Nominations- und Entschädigungsausschuss gebildet worden. Im Rahmen dieser neuen Organisation wurde auch das Amt des zweiten Vizepräsidenten geschaffen. Der zweite Vizepräsident hat den Vorsitz im Nominations- und Entschädigungsausschuss.

Im Berichtsjahr hat Swiss Life zudem im Sinne der neuesten Entwicklungen der Corporate Governance und der Offenlegung der Vergütungen erstmals den Entschädigungsbericht der Generalversammlung separat zur Abstimmung vorgelegt.

Die von Swiss Life eingeführten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt; es werden aber fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die organisatorische Ausgestaltung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und zu verbessern.

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend der am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen und per 1. Januar 2007 sowie 1. Juli 2009 revidierten Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und berücksichtigt die neuen Transparenzbestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts betreffend Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex und zu den Werten der Swiss Life-Gruppe finden sich im Abschnitt «Verantwortungsvolle Unternehmensführung» des Jahresberichts (Seite 33).

## Konzernstruktur und Aktionariat

**KONZERNSTRUKTUR** — Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die wichtigsten zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 38) aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkaptalisierung finden sich im Jahresbericht auf Seite 70. Die organisatorische Struktur der Gruppe richtet sich nach den Hauptfunktionen des Geschäfts. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2009 ist auf Seite 18 abgebildet.

**AKTIONARIAT** — Barclays Plc, 1 Churchill Place, London E14 5HP, England, informierte mit Publikation vom 12. Februar 2008, dass sie zu diesem Zeitpunkt direkt oder indirekt insgesamt 1 474 185 Namenaktien der Swiss Life Holding hielt, was 4,22% der Stimmrechte der Swiss Life Holding entsprach. Diese Aktien wurden durch folgende Tochterunternehmen von Barclays Plc gehalten: Barclays Global Fund Advisors, 45 Fremont Street, San Francisco, California 94105-2204; Barclays Global Investors Ltd, 1 Churchill Place, London E14 5HP; Barclays Bank Plc, 1 Churchill Place, London E14 5HP; Barclays Global Investors NA, 45 Fremont Street, San Francisco, California 94105-2204; Barclays Global Investors Japan Ltd, Ebisu Prime Square Tower, 1-1-39 Hiroo, Shibuya-KU, Tokyo 150 8402; Barclays Global Investors (Deutschland) AG, Apianstrasse 6, 85774 Unterföhring; Barclays Global Investors Canada Ltd, BCE Place, 161 Bay Street,

Suite 2500, Box 614, Toronto, Ontario M5J 2S1; Barclays Bank (Schweiz) AG, Rue d'Italie 8-10, 1211 Genf; Barclays Life Assurance Co Ltd, 1 Churchill Place, London E14 5HP.

Dodge & Cox, 555 California Street, 40<sup>th</sup> Floor, San Francisco, CA 94104, USA, informierte mit Publikation vom 6. März 2008, dass sie über den Dodge & Cox International Stock Fund 1 645 000 Namenaktien beziehungsweise 4,71% der Stimmrechte der Swiss Life Holding halte.

Carsten Maschmeyer, Hanebuthwinkel 17, 30655 Hannover, Deutschland, informierte mit Publikation vom 23. Oktober 2008, dass er gemeinsam mit seinen beiden Söhnen, Marcel Jo Maschmeyer und Maurice Jean Maschmeyer, insgesamt 1 216 211,60 Erwerbspositionen an der Swiss Life Holding halte, was einem Stimmrechtsanteil von 3,48% entsprach (davon 1 051 045 Namenaktien entsprechend 3,01% der Stimmrechte). Die gleiche Gruppe informierte in einer Publikation vom 24. November 2008, dass der neue Bestand an Erwerbspositionen 1 833 547 betrug, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 5,24% (davon 1 603 547 Namenaktien der Swiss Life Holding, entsprechend 4,59% der Stimmrechte). Mit Publikation vom 17. Dezember 2008 meldete die Gruppe 2 114 616 Erwerbspositionen, was einem Stimmrechtsanteil von 6,05% entsprach (davon 1 884 616 Namenaktien der Swiss Life Holding, entsprechend 5,39% der Stimmrechte). In einer Publikation vom 23. Dezember 2008 zeigte Carsten Maschmeyer die Erweiterung der Gruppe um die CM Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und die CM Vermögensverwaltungs-Geschäftsführungs GmbH an. In diesem Zeitpunkt hielt diese erweiterte Gruppe 2 174 616 Erwerbspositionen, was einem Stimmrechtsanteil von 6,22% entsprach: 1 944 616 Namenaktien der Swiss Life Holding (5,56% der Stimmrechte) sowie 80 000 Short Puts (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 0,23% der Stimmrechte) und 150 000 Discountzertifikate (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 0,43%) auf Aktien der Swiss Life Holding (vgl. auch die Angaben zum Aktienbesitz per 31.12.2009 der amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung auf den Seiten 26 und 27).

Swiss Life Holding, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich, Schweiz, meldete in einer Publikation vom 28. August 2009 die Unterschreitung des meldepflichtigen Grenzwerts von 3% aufgrund der Vernichtung der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft

ten eigenen Aktien. Bis dahin waren die Aktien gehalten worden von: Swiss Life Holding, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich; Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich, sowie Fürsorgestiftung für den Innendienst der Swiss Life AG, Fürsorgestiftung für den Aussendienst der Swiss Life AG und Wohlfahrtsstiftung für den Innen- und Aussendienst der Swiss Life AG, alle c/o Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich.

Deutsche Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 70, 60486 Frankfurt, Deutschland, zeigte in einer Publikation vom 7. Februar 2009 an, dass eine Gruppe, bestehend aus Deutsche Investment Management Americas Inc., 345 Park Avenue, New York; Deutsche Bank Trust Company Americas, 60 Wall Street, New York; Deutsche Asset Management (Japan) Limited, 2-11-1 Sanno Park Tower, Nagatacho, Chiyodaku, Tokyo; Deutsche Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Mainzer Landstr. 178-190, 60327 Frankfurt, und Deutsche Bank AG Frankfurt, Theodor-Heuss-Allee 70, 60486 Frankfurt, insgesamt 1 909 687 Erwerbspositionen der Swiss Life Holding halten, was 5,46% der Stimmrechte entsprach (davon 326 891 Namenaktien, entsprechend 0,93%). Ebenfalls hielt diese Gruppe insgesamt 946 309 Veräusserungspositionen. Die Stimmrechte der zugrunde liegenden Aktien entsprachen 2,71% der Stimmrechte der Swiss Life Holding. Mit Publikation vom 11. März 2009 zeigte die Deutsche Bank eine Erweiterung der Gruppe um die DWS Investment S.A. Luxembourg, 2 Boulevard Konrad Adenauer, 1115 Luxemburg, an. Diese Gruppe hielt insgesamt 2 246 666 Erwerbspositionen, was 6,43% der Stimmrechte entsprach (davon 195 743 Namenaktien, entsprechend 0,56% der Stimmrechte). Ebenfalls hielt diese Gruppe 1 241 594 Veräusserungspositionen auf Aktien der Swiss Life Holding, entsprechend 3,55% der Stimmrechte. Dieselbe Gruppe meldete im Verlauf des Berichtsjahrs verschiedene weitere Über- bzw. Unterschreitungen von meldepflichtigen Grenzwerten: Publikation vom 26. Juni 2009 (3,86% Erwerbspositionen und 5,4% Veräusserungspositionen), Publikation vom 19. September 2009 (5,08% Erwerbspositionen und 7,3% Veräusserungspositionen) und Publikation vom 24. September 2009 (4,06% Erwerbspositionen und 5,99% Veräusserungspositionen). Mit Publikation vom 6. November 2009 teilte die Gruppe schliesslich die Unterschreitung des meldepflichtigen Grenzwerts von 3% mit.

Credit Suisse Group AG, Paradeplatz 8, P.O. Box, 8070 Zürich, Schweiz, teilte in der Publikation vom 28. März 2009 mit, dass sie direkt oder indirekt über die Clariden Leu Holding AG, Bahnhofstrasse 32, 8001 Zürich, die Credit Suisse (International) Holding AG, Bahnhofstrasse 17, 6300 Zug, die Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd., Argyle House, 41 A, Cedar Avenue, Hamilton HM 12, die Credit Suisse, Paradeplatz 8, P.O. Box, 8070 Zürich, und die Credit Suisse International, One Cabot Square, London E14 4QJ, insgesamt 5,382% Erwerbspositionen (davon 1 364 934 Aktien der Swiss Life Holding, entsprechend 3,89% der Stimmrechte) und 2,124% Veräusserungspositionen hielt. Dieselbe Gruppe meldete mit Publikation vom 1. April 2009 die Unterschreitung des meldepflichtigen Grenzwerts von 3%.

Die Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, Deutschland, meldete mit Publikation vom 1. April 2009, dass sie in einer Gruppe mit HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.), Riethorst 2, 30659 Hannover, 2 069 988 Namenaktien der Swiss Life Holding hielt, entsprechend 5,9% der Stimmrechte. Mit Publikation vom 20. Mai 2009 informierte die Talanx AG über eine Änderung in der Zusammensetzung der Gruppe. Die Gruppe setzt sich zusammen aus: AmpegaGerling Investment GmbH, Hohenzollernring 72, 50672 Köln, Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, und Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Riethorst 2, 30659 Hannover. Die Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG wird vom wirtschaftlich Berechtigten (HDI V.a.G.) wie folgt kontrolliert: Kommanditist ist die Talanx AG, Riethorst 2, 30659 Hannover. Einziger Aktionär der Talanx AG ist der wirtschaftlich Berechtigte (HDI V.a.G.). Komplementär ist die Hannover Beteiligungsgesellschaft mbH, Riethorst 2, 30659 Hannover. Einziger Gesellschafter der Hannover Beteiligungsgesellschaft m.b.H. ist die Talanx AG. AmpegaGerling Investment GmbH wird vom wirtschaftlich Berechtigten wie folgt kontrolliert: zu 94,9% durch AmpegaGerling Asset Management GmbH, Hohenzollernring 72, 50672 Köln, (einziger Gesellschafter der AmpegaGerling Asset Management GmbH ist die Talanx AG) und zu 5,1% durch Alstertor Erste Beteiligungs- und Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG, Hamburg. Einziger Kommanditist der Alstertor Erste Beteiligungs- und Investitionssteuerungs-

GmbH & Co. KG ist die Talanx AG. Im Publikationszeitpunkt hielt diese Gruppe 2 987 988 Aktien der Swiss Life Holding, entsprechend 8,52% der Stimmrechte.

Axa Group, 25 Avenue Matignon, 75008 Paris, Frankreich, informierte mit Publikation vom 16. Dezember 2009, dass eine Gruppe bestehend aus AXA Rosenberg Investment Management Ltd., 9a Devonshire Square, London EC2M4YY, AXA Rosenberg Group LLC, 4 Orinda Way, Orinda, California 94563, AXA Equitable Life Insurance Company, 1290 Avenue of the Americas, New York, NY 10019, AXA Investment Managers Paris S.A., 100 Esplanade du Général de Gaulle, 922932 Paris La Défense Cedex, AXA Investment Managers S.A., 100 Esplanade du Général de Gaulle, 922932 Paris La Défense Cedex, AXA Financial Inc., 1290 Avenue of the Americas, New York, NY 10019, AXA IM Rose Inc., One Fawcett Place, Greenwich 05830, AXA Equitable Financial Services, LLC, 1290 Avenue of the Americas, New York, NY 10019, AXA Rosenberg Investment Management LLC, 4 Orinda Way, Orinda, California 94563, Equitable Holdings LLC, 1290 Avenue of the Americas, New York, NY 10019, AllianceBernstein L.P., 1345 Avenue of the Americas, New York, NY 10105, AXA S.A., 25 Avenue Matignon, 75008 Paris, AllianceBernstein Corporation, 1345 Avenue of the Americas, New York, NY 10105, insgesamt 990 013 Aktien der Swiss Life Holding, entsprechend 3,09% der Aktienstimmen hielt. Konzernmutter ist die AXA S.A. Die drei Asset-Management-Gesellschaften AXA Investment Managers Paris S.A., AXA Rosenberg Investment Management Ltd. und AllianceBernstein L.P. sind die eigentlichen Halter der Aktien. Diese werden der Konzernmutter über folgende Strukturen zugerechnet: 1) AllianceBernstein L.P. wird von der AllianceBernstein Corporation kontrolliert, diese von der Equitable Holdings LLC, diese von der AXA Equitable Life Insurance Company, diese von der AXA Equitable Financial Services LLC und diese wiederum wird von der AXA Financial Inc. kontrolliert. Die AXA Financial Inc. wird von der AXA S.A. gehalten. 2) AXA Rosenberg Investment Management Ltd. wird von der AXA Rosenberg Investment Management LLC kontrolliert, diese von der AXA Rosenberg Group LLC und diese wiederum von der AXA IM Rose Inc. kontrolliert. Die AXA IM Rose Inc. wird von der AXA Investment Managers S.A. gehalten, die wiederum von der AXA S.A. gehalten wird. 3) AXA Investment Managers Paris S.A. wird von der AXA Investment Managers S.A. kontrolliert, die wiederum von der AXA S.A.

gehalten wird. Am 22. Dezember 2009 meldete dieselbe Gruppe die Unterschreitung des meldepflichtigen Grenzwerts von 3%.

BlackRock, Inc., 40 East 52<sup>nd</sup> Street, New York 10022, USA, meldete mit Publikation vom 9. Januar 2010, dass eine Gruppe bestehend aus BlackRock Asset Management Japan Limited, Marunouchi Trust Tower Main, 1-8-3 Marunouchi, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8217, BlackRock Advisors UK Ltd, Murray House, 1 Royal Mint Court, London EC3N 4HH, BlackRock Investment Management (UK) Ltd., 33 King William Street, London EC4R 9AS, BlackRock International Ltd., 40 Torphichen Street, Edinburgh EH3 8JB, BlackRock Investment Management (Australia) Limited, Level 43, Grosvenor Place, 225 George Street, Sydney NSW 2000, BlackRock Fund Managers Ltd., 33 King William Street, London EC4R 9AS, BlackRock Investment Management LLC, 800 Scudders Mill Road, Plainsboro NJ 08536, BlackRock Financial Management Inc., 40 East 52<sup>nd</sup> Street, New York NY 10022, BlackRock Asset Management Australia Limited, Level 43, Grovesnor Place, 225 George Street Sydney NSW 2000, BlackRock Fund Advisors, 400 Howard Street, San Francisco, CA 94105, BlackRock Institutional Trust Company, N.A., 400 Howard Street, San Francisco, CA 94105-2618, BlackRock Investment Management (Dublin) Ltd., First Floor, Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2, und BlackRock Asset Management Canada Limited, 161 Bay Street, Suite 2500, Toronto, Ontario M5J 2S1, insgesamt 1 190 832 Aktien und 775 weitere Erwerbspositionen an der Swiss Life Holding hielten, entsprechend 3,71% der Stimmrechte.

Der Swiss Life Holding sind keine weiteren Aktionäre bekannt, deren Beteiligung per Bilanzstichtag (31. Dezember 2009) direkt oder indirekt den meldepflichtigen Schwellenwert von 3% der ausgegebenen Namenaktien übertraf.

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

Die detaillierten Offenlegungsmeldungen bedeutender Aktionäre nach Art. 20 Börsengesetz können auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter [www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com), Bereich «Pflichten», Kapitel «Offenlegung von Beteiligungen» und Unterkapitel

«Bedeutende Aktionäre» ([www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major\\_shareholders\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html)), eingesehen werden.

**AKTIONÄRSSTRUKTUR** – Per Bilanzstichtag waren insgesamt 194 867 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4800 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund 56% der ausgegebenen Aktien.

Von diesen Aktien war über die Hälfte im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Rund ein Viertel der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Jahresbericht, Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf Seite 71 abgebildet.

## Kapitalstruktur

**KAPITAL UND KAPITALVERÄNDERUNGEN** – Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 384 972 648, eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 12;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 28 312 632, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 12;
- Genehmigtes Aktienkapital: keines.

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, welche von der Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften in Verbindung mit der Auflage von Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen der Swiss Life Holding bzw. von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen, ihr Vorwegzeichnungsrecht bleibt aber gewahrt. Der Verwaltungsrat legt die Wandel- bzw. Optionsbedingungen fest.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2006 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate-Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite [www.swisslife.com](http://www.swisslife.com), Bereich «Aktionäre & Analysten», Kapitel «Archiv Berichte» ([www.swisslife.com/de/geschaeftsberichte](http://www.swisslife.com/de/geschaeftsberichte)) abrufbar.

An der Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 8. Mai 2007 genehmigten die Aktionäre eine Dividende in Form einer Nennwertreduktion um CHF 7 pro Namenaktie. Das Aktienkapital reduzierte sich so auf CHF 1 148 393 146, eingeteilt in 33 776 269 Namenaktien zu je CHF 34 Nennwert, und das bedingte Kapital sank auf CHF 124 700 814, eingeteilt in 3 667 671 Namenaktien zu je CHF 34 Nennwert. Im Jahr 2007 wurde die 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) teilweise gewandelt, wodurch 1 184 170 neue Namenaktien geschaffen wurden. Das ordentliche Aktienkapital erhöhte sich infolgedessen per 31. Dezember 2007 auf CHF 1 188 654 926, eingeteilt in 34 960 439 Namenaktien zu je CHF 34 Nennwert, und das bedingte Kapital reduzierte sich gleichermassen auf CHF 84 439 034, eingeteilt in 2 483 501 Namenaktien zu je CHF 34 Nennwert.

Die Generalversammlung vom 8. Mai 2008 beschloss eine Nennwertreduktion um CHF 17 pro Namenaktie von CHF 34 auf CHF 17 pro Aktie, womit sich das Aktienkapital auf CHF 594 327 463, eingeteilt in 34 960 439 Namenaktien, reduzierte. Das bedingte Kapital reduzierte sich durch die Nennwertreduktion auf CHF 42 219 517, eingeteilt in 2 483 501 Namenaktien zu je CHF 17 Nennwert. Zudem wurde auch im Jahr 2008 die 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) teilweise gewandelt, wodurch 124 115 neue Namenaktien geschaffen wurden. Das ordentliche Aktienkapital erhöhte sich infolgedessen per 31. Dezember 2008 auf CHF 596 437 418, eingeteilt in 35 084 554 Namenaktien zu je CHF 17 Nennwert, und das bedingte Kapital reduzierte sich gleichermassen auf CHF 40 109 562, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien zu je CHF 17 Nennwert.

Am 7. Mai 2009 beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding, eine Kapitalherabsetzung um CHF 51 059 500 von CHF 596 437 418 auf CHF 545 377 918 durch Vernichtung von 3 003 500 Aktien im Nennwert von je CHF 17, die im Rahmen des von der ordentlichen Generalversammlung am 8. Mai 2008 beschlossenen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Ebenfalls beschloss die Generalversammlung die Ausrichtung einer Dividende von CHF 5 pro Namenaktie wiederum in Form einer Nennwertrückzahlung. Infolge der entsprechenden Kapitalherabsetzung verminderte sich das Aktienkapital von CHF 545 377 918, eingeteilt in 32 081 054 Namenaktien zu je CHF 17 Nennwert, auf CHF 384 972 648, eingeteilt in 32 081 054 Namenaktien zu je CHF 12 Nennwert. Gleichermassen reduzierte sich das bedingte Kapital auf CHF 28 312 632, eingeteilt in 2 359 386 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 12. Im Jahr 2009 wurden keine Wandlungen der 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) durchgeführt.

Informationen zur erwähnten 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) enthält das nachstehende Kapitel «Wandelanleihen und Optionen» auf Seite 10.

**AKTIEN** – Per Bilanzstichtag waren 32 081 054 voll liberrierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 12 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 30) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Compliance sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der

Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Bewilligungspflicht. Zudem gilt u. a. ein Transaktionsverbot jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation des Halbjahresabschlusses des betreffenden Jahres.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie enthält der Jahresbericht, Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 70 und 71.

**ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN** – Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktien-Nennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effekthändler sowie deren Hilfsgesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbsmässige Vermögensverwalter zulässig, welche Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effekthändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder vertraglich verbundene Nominees als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwal-

tungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichtsperiode nicht der Fall.

**WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN** – Per Bilanzstichtag war eine Wandelanleihe ausstehend: die von der Swiss Life Holding begebene 0,625%-Wandelanleihe (2004–2010) über CHF 317 000 000. Die genauen Bedin-

gungen dieser Wandelanleihe sowie weitere Erläuterungen dazu sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 20) sowie im Emissionsprospekt vom 8. Juni 2004 festgehalten.

Per Bilanzstichtag hatten weder die Swiss Life Holding noch Konzerngesellschaften Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding begeben.

## Verwaltungsrat

**FUNKTION** – Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

**WAHL UND AMTSDAUER** – Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf und höchstens vierzehn Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von höchstens drei Jahren jeweils einzeln gewählt. Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

**STAFFELUNG DER AMTSZEIT** – Durch die Staffelung der Amtszeit ist gewährleistet, dass jedes Jahr eine möglichst gleich bleibende Anzahl Verwaltungsräte zur Wahl kommt. Scheidet ein Mitglied während seiner Amtsdauer aus, wird das nachfolgende Mitglied für die restliche Amtsdauer gewählt. Auf diese Weise wurde mit Bezug auf die jährlichen Erneuerungswahlen eine wichtige Voraussetzung für die Kontinuität im Verwaltungsrat geschaffen.

**ZUSAMMENSETZUNG** – Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding operative Führungsfunktionen innerhalb der Swiss Life-Gruppe erfüllt. Mit Ausnahme von Rolf Dörig, der bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat im Mai 2008 die

Funktion als Präsident der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ausübte, und Carsten Maschmeyer, der bis März 2009 Co-CEO von AWD war, hatten keine Mitglieder des Verwaltungsrats während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding erfordert eine Bewilligung des Verwaltungsrats. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

**MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS** – Der Verwaltungsrat setzte sich per Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Ernennungsjahr/ Jahr der Wiederwahl	Gewählt bis
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz	2008	2011
Gerold Bühler	1. Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz Nominations- und Entschädigungsausschuss	2002/2003/2005/2008 <sup>1</sup>	2011
Frank Schnewlin	2. Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss Nominations- und Entschädigungsausschuss, Vorsitz	2009	2012
Volker Bremkamp	Mitglied	Revisionsausschuss, Vorsitz	2003/2004/2007	2010
Paul Embrechts	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2003/2005/2008	2011
Rudolf Kellenberger	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss Nominations- und Entschädigungsausschuss	2003/2004/2007	2010
Carsten Maschmeyer	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2009	2012
Henry Peter	Mitglied	Revisionsausschuss	2006/2009	2012
Peter Quadri	Mitglied	Revisionsausschuss	2003/2004/2007	2010
Franziska Tschudi	Mitglied	Revisionsausschuss	2003/2005/2008	2011

<sup>1</sup> Seit 2000 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life AG

#### ROLF DÖRIG – Jahrgang 1957, Schweizer Präsident des Verwaltungsrats



Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Zürcher

Anwaltspatent. Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz der Credit Suisse Group. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding.

##### Weitere Mandate:

- Adecco S.A., Glattbrugg, Präsident des Verwaltungsrats
- Kaba Holding AG, Rümlang, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Zürich, Mitglied des Vorstandsausschusses
- Danzer AG, Baar, Präsident des Verwaltungsrats

#### GEROLD BÜHLER – Jahrgang 1948, Schweizer 1. Vizepräsident des Verwaltungsrats



Gerold Bühler schloss 1972 sein Studium der Wirtschaftswissenschaften (lic. oec. publ.) an der Universität Zürich ab. Nach 17-jähriger Tätigkeit im Finanz-

bereich der Schweizerischen Bankgesellschaft als Mitglied der Direktion und als Mitglied der Geschäftsleitung der zur SBG gehörenden Fondsgesellschaft war er von 1991 bis 2000 Mitglied der Konzernleitung (Finanzen) der Georg Fischer AG. Seit 2001 ist er als selbständiger Wirtschaftsberater tätig und seit Ende 2006 Präsident von economiesuisse. Gerold Bühler war von 1982 bis 1991 Mitglied des Grossen Rats des Kantons Schaffhausen und von 1991 bis 2007 Nationalrat.

##### Weitere Mandate:

- economiesuisse, Zürich, Präsident
- Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
- Cellere AG, St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrats
- Georg Fischer AG, Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerische Nationalbank, Bern, Mitglied des Bankrats
- Züblin Immobilien Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats



**FRANK SCHNEWLIN** – Jahrgang 1951, Schweizer

## 2. Vizepräsident des Verwaltungsrats



Frank Schnewlin studierte an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG), an der London School of Economics (Master of Science) sowie an der Harvard Business School (MBA) und promovierte 1983 an der Universität Lausanne (Dr. ès sc. écon.). Von 1983 bis 2001 war er in verschiedenen Funktionen für die Zurich Financial Services Group in der Schweiz und in den USA tätig, unter anderem als Leiter des Corporate Center und als Leiter des Geschäftsbereichs Südeuropa, Asien/Pazifik, Mittlerer Osten, Afrika und Lateinamerika. Ab 1993 gehörte er der Konzernleitung des Unternehmens an. Von 2002 bis 2007 führte Frank Schnewlin als Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) die Bâloise-Gruppe und war gleichzeitig CEO des Geschäftsbereichs International.

Mit seiner Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding im Mai 2009 übernahm Frank Schnewlin den Vorsitz im neu geschaffenen Nominations- und Entschädigungsausschuss.

## Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
- Drosos Stiftung, Zürich, Mitglied des Stiftungsrats
- Horizon21, Pfäffikon SZ, Mitglied des Insurance Linked Securities-Beirats

**VOLKER BREMKAMP** – Jahrgang 1944, Deutscher Mitglied des Verwaltungsrats

1963 trat Volker Bremkamp in die Albingia Versicherungs AG in Hamburg (ein Unternehmen der Guardian Royal Exchange plc, London) ein. Seine Ausbildung als Versicherungskaufmann schloss er 1965 ab. Von 1969 bis 1971 war er in London und Paris bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften und Maklern tätig. Im Jahr 1971 kehrte er zur Albingia Versicherungs AG, Hamburg, zurück. Von 1978 bis 1989 war er Vorstandsmitglied der Albingia Versicherungs AG, Hamburg, und amtierte

von 1989 bis 2000 als Vorstandsvorsitzender der Albingia Lebensversicherungs AG und der Albingia Versicherungs AG. Von 1995 bis 1999 war Volker Bremkamp gleichzeitig Vorstandsmitglied und Group Executive Director Continental Europe der Guardian Royal Exchange plc, London, welche 1999 durch die AXA-Gruppe übernommen wurde. Von 1999 bis 2000 war er Vorstandsmitglied der AXA Colonia Konzern AG, Köln (Holding-Gesellschaft von AXA Deutschland). Seit dem Jahr 2000 ist Volker Bremkamp Geschäftsführer der BMB Bremkamp Management- und Beteiligungs-GmbH und seit 2007 Geschäftsführer der Xenios Invest GmbH.

Volker Bremkamp wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 6. Mai 2010 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

## Weitere Mandate:

- AON International Insurance Broker, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Everpublic AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- WAVE Management AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- HanseMerkur Krankenversicherungsgruppe, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

**PAUL EMBRECHTS** – Jahrgang 1953, Belgier Mitglied des Verwaltungsrats

Paul Embrechts erwarb 1975 das Lizenziat in Mathematik an der Universität Antwerpen (Belgien) und doktorierte 1979 als Dr. sc. (math.) an der Katholischen Universität Löwen (Belgien). Von 1975 bis 1983 war er als Forschungsassistent an der Katholischen Universität Löwen tätig. Von 1983 bis 1985 arbeitete er als Dozent für Statistik am Imperial College der Universität London. Von 1985 bis 1989 war er Dozent an der Universität Limburg (Belgien). Seit 1989 ist er Professor für Mathematik an der ETH Zürich.

**RUDOLF KELLENBERGER** – Jahrgang 1945, Schweizer Mitglied des Verwaltungsrats



Rudolf Kellenberger schloss seine Studien 1970 mit dem Erwerb des Bauingenieur-Diploms an der ETH Zürich ab. Von 1970 bis 1978 war er als projektie-

render Ingenieur im Brückenbau tätig, davon drei Jahre in England. Im Jahr 1978 trat er bei Swiss Re in die Abteilung für Technische Versicherungen ein, deren Leitung er 1990 bis 1992 innehatte. 1993 erfolgte seine Ernennung zum Geschäftsleitungsmitglied mit Gebietsverantwortung für Europa. Von 2000 bis Ende Dezember 2004 war Rudolf Kellenberger stellvertretender Präsident der Geschäftsleitung von Swiss Re. Seit seiner Pensionierung im März 2005 bekleidet er verschiedene Verwaltungsratsmandate im Versicherungsbereich.

Rudolf Kellenberger wird nach siebenjähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat von Swiss Life an der Generalversammlung im Mai 2010 nicht mehr zur Wiederwahl antreten.

Weitere Mandate:

- Schweizerischer Pool für Luftfahrtversicherung, Winterthur, Präsident
- Captive Mutual (Schweiz) AG, Baar, Präsident des Verwaltungsrats
- OCAD AG, Baar, Präsident des Verwaltungsrats
- Infrassure Ltd., Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats

**CARSTEN MASCHMEYER** – Jahrgang 1959, Deutscher Mitglied des Verwaltungsrats



Neben seinem Medizinstudium und nach langjähriger Vertriebstätigkeit mit unterschiedlichen Führungsfunktionen in der Finanzdienstleistungsbranche gründete Carsten Maschmeyer 1988 den Allgemeinen Wirtschaftsdienst Gesellschaft für Wirtschaftsberatung und Finanzbetreuung mbH. 1998 wurde er Vorstandsvorsitzender der AWD Holding AG und führte im Jahr 2000 das Unternehmen an die Börse. Von September 2008 bis März 2009 war Carsten Maschmeyer Co-CEO von AWD

und verantwortete die strategische Weiterentwicklung des Geschäfts sowie die Erschliessung neuer Märkte. Seit Mai 2009 ist er zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding AG. Im Januar 2010 gründet Carsten Maschmeyer die MaschmeyerRürup AG und leitet das Unternehmen zur unabhängigen und international ausgerichteten Beratung von Entscheidungsträgern in Banken und Versicherungen, aber auch Regierungen, für die Umsetzung moderner Konzepte der Altersvorsorge als Vorstandsvorsitzender.

Weitere Mandate:

– AWD-Stiftung Kinderhilfe, Hannover, Vorsitzender des Wahlausschusses

– Förderverein Internationale Stiftung Neurobionik, Hannover, Vorsitzender des Vorstands

– Internationale Stiftung Neurobionik, Hannover, stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums

– Standortinitiative «Deutschland – Land der Ideen», Hannover, Mitglied des Kuratoriums

**HENRY PETER** – Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose Mitglied des Verwaltungsrats



Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer

Assistenzzeit in Genf, einem Auslandstudium an der Universität Berkeley und Anwaltstätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Seit 1988 ist er Partner in einem Anwaltsbüro in Lugano, zurzeit Peterlegal SA. Zusätzlich ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Genf. Seit 2004 ist er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission und seit 2007 auch Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange.

Weitere Mandate:

– Sigurd Rück AG, Zürich, Präsident des Verwaltungsrats

– Cassa Pensions della Città di Lugano, Lugano, Mitglied des Verwaltungsrats

– Casino de Montreux SA, Montreux, Vizepräsident des Verwaltungsrats / Präsident des Audit Committee

– Otis, Freiburg, Mitglied des Verwaltungsrats

- Autogrill Schweiz AG, Olten, Mitglied des Verwaltungsrats
- Swiss Olympic Association, Bern, Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle

**PETER QUADRI** – Jahrgang 1945, Schweizer Mitglied des Verwaltungsrats



Peter Quadri schloss 1969 sein Studium in Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft an der Universität Zürich als lic. oec. publ. ab. 1970 trat er als Systems Engineer

und Spezialist für Software und Betriebssysteme bei IBM ein. Nach verschiedenen Stationen in den USA, Dänemark und der Schweiz war er von 1998 bis April 2006 Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz. Er ist als Management- und Technologieberater tätig.

Peter Quadri wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 6. Mai 2010 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bühler AG, Uzwil, Mitglied des Verwaltungsrats
- Zürcher Handelskammer, Zürich, Präsident
- Unitecra AG, Zürich und Bern, Präsident des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Zürich, Mitglied des Vorstands

**FRANZISKA TSCHUDI** – Jahrgang 1959, Schweizerin Mitglied des Verwaltungsrats



Franziska Tschudi schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab und erwarb nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D.C., USA, den Titel eines LL.M. 1987 erwarb sie die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut und absolvierte von 1991 bis 1993 ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung/Executive MBA an der HSG St. Gallen. Nach ersten Berufser-

fahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D.C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der WICOR Holding AG («Weidmann Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Seit 2001 ist sie Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der WICOR Holding AG.

Weitere Mandate:

– BIOMED AG, Dübendorf, Mitglied des Verwaltungsrats

- Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Zürich, Mitglied des Vorstands
- Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, St. Gallen, Vizepräsidentin
- economiesuisse, Zürich, Mitglied des Vorstands
- Swissem, Zürich, Mitglied des Vorstands

**RÜCKTRITTE** – Aufgrund seiner Wahl in den Verwaltungsrat der UBS AG im Oktober 2008 ist Bruno Gehrig nach der Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2009 als Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding zurücktreten. Ebenfalls aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden ist Pierfranco Riva, der nach sechsjähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat von Swiss Life an der Generalversammlung 2009 altershalber nicht mehr zur Wiederwahl angetreten ist. An der Generalversammlung 2009 sind Frank Schneulin, ehemaliger CEO der Bâloise-Gruppe und davor Mitglied der Konzernleitung der Zurich Financial Services Group, sowie Carsten Maschmeyer, Gründer und langjähriger Chef der AWD Gruppe, neu in den Verwaltungsrat gewählt worden.

**INTERNE ORGANISATION** – Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst, letztmals per 8. Mai 2009. Es

ist auf der Internetseite [www.swisslife.com](http://www.swisslife.com), Bereich «Über Swiss Life», Kapitel «Organisation» ([www.swisslife.com/de/organisation](http://www.swisslife.com/de/organisation)), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, aber in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten des Verwaltungsrats. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt elf (ordentliche sowie ausserordentliche) Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund dreieinhalb Stunden; die Teilnahmequote betrug rund 95%. Der Group CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren an allen Sitzungen anwesend. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat regelmässig unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Nominations- und Entschädigungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss und der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

**PRÄSIDIUMS- UND CORPORATE GOVERNANCE-AUSSCHUSS (CHAIRMAN'S AND CORPORATE GOVERNANCE COMMITTEE)** – Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheidungen.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt elf (ordentliche sowie ausserordentliche) Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer ordentlichen Sitzung betrug rund zwei Stunden. Die Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen, ebenso der Group CEO.

**NOMINATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGS-AUSSCHUSS (NOMINATION AND COMPENSATION COMMITTEE)** – Der Nominations- und Entschädigungsausschuss (Nomination and Compensation Committee, NCC) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheidungen betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen.

Das NCC besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder des NCC sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsrat gilt als unabhängig, sofern er seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Das NCC kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beiziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das NCC tagt in der Regel dreimal pro Jahr.

Seit der Bildung des neuen NCC am 8. Mai 2009 haben bis am 31. Dezember 2009 zwei NCC-Sitzungen stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des NCC teilgenommen.

**ANLAGE- UND RISIKOAUSSCHUSS (INVESTMENT AND RISK COMMITTEE)** – Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-, Finanz- und Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagetätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO und der Group CFO wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zweieinhalb Stunden. Die Teilnahmequote betrug 90%. Der Präsident des Verwaltungsrats hat mit zwei Ausnahmen an allen Sitzungen des Anlage- und

Risikoausschusses teilgenommen. Der Group CEO, der Group CFO sowie der Group CIO haben an allen Sitzungen teilgenommen.

**REVISIONSAUSSCHUSS (AUDIT COMMITTEE)** – Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten des Konzernrevisorats und der externen Revision und nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis. Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement des Konzernrevisorats und legt das jährliche Tätigkeitsprogramm der internen Revision fest.

Der Group CFO und der Leiter des Konzernrevisorats wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 31). Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden.

Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden fünf (ordentliche sowie ausserordentliche) Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine ordentliche Sitzung dauerte im Durchschnitt rund dreieinhalb Stunden; es waren mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied nicht teilnehmen konnte, immer alle Mitglieder anwesend. An vier Sitzungen nahmen Vertreter der externen Revision teil. Zur Vorbereitung der Sitzungen zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss zieht der Revisionsausschuss regelmässig einen von Swiss Life unabhängigen Finanz- und Wirtschaftsexperten bei.

**KOMPETENZREGELUNG ZWISCHEN VERWALTUNGSRAT UND KONZERNLEITUNG** – Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben. Die Statuten der Swiss Life Holding sind unter der Internetseite [www.swisslife.com](http://www.swisslife.com), Bereich «Aktionäre & Analysten», Kapitel «Swiss Life-Aktie», Unterkapitel «Statuten» ([www.swisslife.com/statuten](http://www.swisslife.com/statuten)), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Über Swiss Life», Kapitel «Organisation» ([www.swisslife.com/de/organisation](http://www.swisslife.com/de/organisation)), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

**INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE DES VERWALTUNGSRATS GEGENÜBER DER KONZERNLEITUNG** – Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und 10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten internen Konzernrevisorat (Corporate Internal Audit) steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter des Konzernrevisorats sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter des Konzernrevisorats statt. Die Umsetzung der vom Konzernrevisorat empfohlenen Massnahmen wird durch den Bereich Group Compliance & Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über alle Compliance-Aktivitäten und das Management der operationellen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Der Information und der Kontrolle dient dem Verwaltungsrat ebenfalls das interne Kontrollsystem (IKS) von Swiss Life. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel Risikomanagement auf Seite 33.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Nominations- und Entschädigungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

## Konzernleitung

Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhanden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

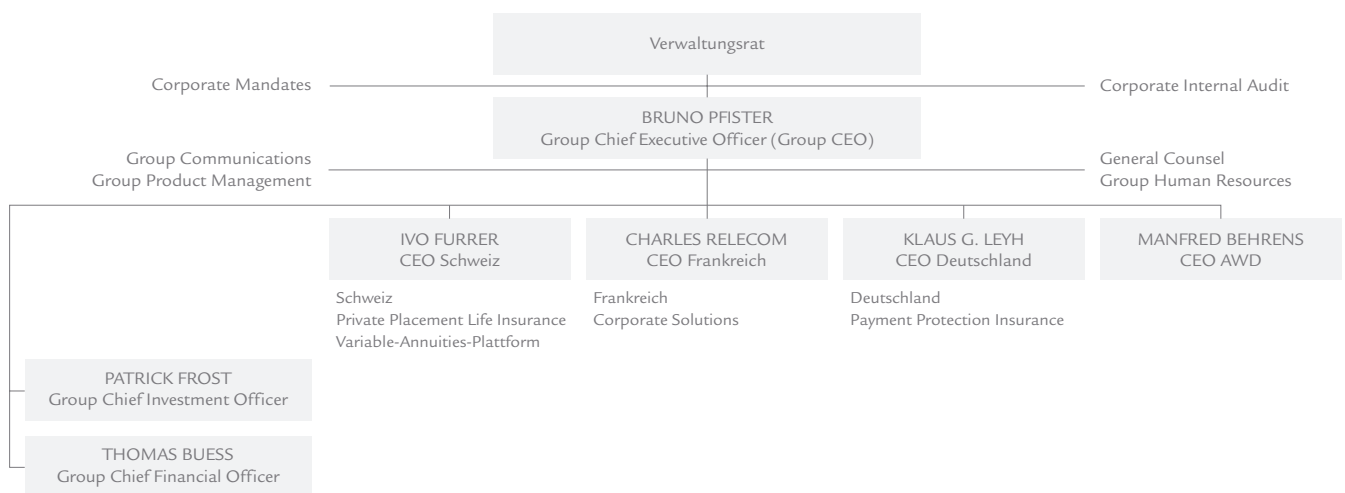
Die organisatorische Struktur der Gruppe ist nach den Hauptfunktionen des Geschäfts ausgerichtet. Die sich daraus ergebende Organisation spiegelt sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Konzernbereich. Sie erlassen die für ihren Konzernbereich

gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Gruppenweisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

Führungsstruktur per 31. Dezember 2009



**MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG** – Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzt sich per 31. Dezember 2009 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Bruno Pfister	Group CEO	01.08.2002
Ivo Furrer	CEO Schweiz	01.09.2008
Klaus G. Leyh	CEO Deutschland	01.10.2008
Thomas Buess	Group CFO	01.08.2009
Charles Relecom	CEO Frankreich	01.07.2008
Patrick Frost	Group CIO	01.07.2006
Manfred Behrens	CEO AWD	08.05.2008

**BRUNO PFISTER** – Jahrgang 1959, Schweizer  
Group Chief Executive Officer (Group CEO)



Bruno Pfister schloss sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Genf mit dem Lizenziat ab und erwarb das Anwaltspatent des Kantons Genf. Nach Abschluss seiner betriebswirtschaftlichen Studien (MBA an der UCLA Graduate School of Management in Los Angeles) führten ihn die ersten Stationen seiner beruflichen Laufbahn zur Chase Manhattan Bank nach London und Genf. Ab 1988 war er in Zürich als Unternehmensberater für McKinsey & Co. tätig. Bei Liechtenstein Global Trust (LGT) wurde Bruno Pfister 1996 Stabschef für den Konzernbereich Private Banking und zeichnete in der Folge verantwortlich für ein gruppenweites Strategieprojekt, bevor er 1998 zum Finanzchef der LGT Group und LGT Bank in Liechtenstein avancierte. 1999 übernahm er bei der Credit Suisse als Mitglied der Geschäftsleitung die Leitung des Kundensegment- und Produktmanagements.

Bruno Pfister ist seit August 2002 bei der Swiss Life-Gruppe tätig, zuerst in der Funktion des Group Chief Financial Officer (Group CFO) und per 1. Januar 2006 als Chief Executive Officer International (CEO International). Seit Mai 2008 ist er Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Gottex Fund Management Holdings Limited, St. Peter Port, Guernsey, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Zürich, Mitglied des Vorstands und des Vorstandsausschusses
- SIX Exchange Regulation, Zürich, Mitglied des Regulatory Board und Issuers Committee

**IVO FURRER** – Jahrgang 1957, Schweizer  
Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)



Ivo Furrer legte die Basis für seine berufliche Laufbahn mit dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Zürich und Freiburg und seiner

Dissertation im Bereich der beruflichen Vorsorge (Dr. iur.). Seit seinem Eintritt bei der Winterthur Lebensversicherung 1982 im Marketing der Kollektivversicherung war er in diversen Projektleiterfunktionen für die Strategieentwicklung und den Ausbau des internationalen Versicherungsgeschäfts in Europa, Kanada und den USA zuständig. 1992 übersiedelte er in die USA, wo er im Corporate Underwriting tätig war. Von 1994 bis 1997 nahm er verschiedene Führungsfunktionen (zuletzt als Managing Director) für die Winterthur International in London wahr, bevor er 1998 zum Chief Underwriting Officer dieses Unternehmensbereichs berufen wurde. 1999 wechselte er zur Credit Suisse Group, für die er eine Internetbank in Luxemburg entwickelte und implementierte und zuletzt als Leiter e-Investment Services Europe und Mitglied der Geschäftsleitung Personal Financial



Services wirkte. Ab 2002 arbeitete Ivo Furrer bei Zurich Financial Services (ZFS), zunächst in Deutschland, wo er für das internationale Grosskundengeschäft verantwortlich war und ab 2005 als Mitglied der Geschäftsleitung Global Corporate auf globaler Stufe das Key Account und Distributionsmanagement weiterentwickelte. 2007 wurde er zum CEO Leben Schweiz und Mitglied des Global Life Executive Committee der ZFS ernannt.

Seit 1. September 2008 ist Ivo Furrer Mitglied der Konzernleitung und Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Zürich, Präsident des Ausschusses Leben
- Handelskammer Deutschland Schweiz, Zürich, Mitglied des Vorstands

**KLAUS G. LEYH** – Jahrgang 1966, Deutscher Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland)



Nach Abschluss des Studiums der Wirtschaftswissenschaften in Augsburg arbeitete Klaus G. Leyh zwei Jahre als Marktfor-schungs- und Marketing-berater in der Konsumgüterindustrie. 1995 trat er in die Versicherungsbranche ein, wo er zunächst bei Generali in München die Abteilung Marktforschung aufbaute. Später hatte er bei Generali Lloyd Versicherung AG, im AXA Colonia Konzern sowie bei der ARAG Lebens- und Krankenversicherung leitende Positionen in den Bereichen Marketing, Produktmanagement und E-Business inne. Zudem erwarb er an der Ludwig-Maximilians-Universität München den Master of Business Research (MBR). Klaus G. Leyh trat 2001 als Verantwortlicher für sämtliche E-Commerce- und E-Business-Aktivitäten bei Swiss Life in Deutschland ein. 2002 wurde ihm die Leitung der Bereiche Vertriebsservice, Vertriebssteuerung und Verkaufsförderung übertragen. Von Januar 2006 bis September 2008 verantwortete er als Vertriebsvorstand (Chief Market Officer) und Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life in Deutschland den gesamten Aussendienst, das Vertriebsmanagement, den Vertriebsservice und die Vertriebssteuerung.

Klaus G. Leyh ist am 1. Oktober 2008 zum Chief Executive Officer von Swiss Life in Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ernannt worden.

Weitere Mandate:

- Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Berlin, Mitglied des Hauptausschusses Leben
- DEPPFA Holding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

**THOMAS BUESS** – Jahrgang 1957, Schweizer Group Chief Financial Officer (Group CFO)



Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft

startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Financial Services Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Financial Services in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Financial Services Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt. In der Folge leitete er die Reorganisation im Lebensgeschäft, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Financial Services Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe.

Seit August 2009 ist Thomas Buess Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Financial Officer (Group CFO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Zürich, Mitglied des Ausschusses Wirtschaft & Finanzen

**CHARLES RELECOM** – Jahrgang 1953, Belgier  
Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich)



Charles Relecom absolvierte an der Universität Namur, Belgien, ein Mathematikstudium und erwarb an der Universität Louvain einen Master in Actuarial

Science. Seine berufliche Karriere startete er 1978 als Chefaktuar und Chief Technology Officer bei Swiss Life in Belgien. 1984 wechselte er an den Hauptsitz in Zürich, wo er massgeblich am Aufbau der International Division mitwirkte. Zwischen 1988 und 1994 war er bei Elvia Leben als Verkaufsdirektor für das Grosskundengeschäft tätig. 1994 wechselte er zur «La Suisse», wo er 1998 zum CEO des Nichtlebensgeschäfts und zum Chefaktuar ernannt wurde. 2000 wurde ihm die Verantwortung als CEO der «La Suisse» übertragen. Diese Funktion hatte er bis zu deren Integration in die Swiss Life-Gruppe im Jahr 2005 inne. Danach kehrte er für Swiss Life nach Belgien zurück, zunächst als CEO von Zelia und ab Februar 2006 als CEO für das gesamte belgische Geschäft.

Seit 1. Juli 2008 ist Charles Relecom Mitglied der Konzernleitung und Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) der Swiss Life-Gruppe.

**PATRICK FROST** – Jahrgang 1968, Schweizer  
Group Chief Investment Officer (Group CIO)



Patrick Frost studierte an der ETH in Zürich sowie an den Universitäten Köln, Basel und Zürich. Er verfügt über Abschlüsse in Naturwissenschaften (dipl.

Natw. ETH, 1993), Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol., 1998) und Rechtswissenschaften (lic. iur., 2001). Seine berufliche Laufbahn begann er 1996 als Portfolio Manager und Analyst im Financial Engineering bei der Winterthur Group. Zwischen 1999 und 2001 arbeitete er bei der Winterthur Investment Management Corp. in New York als Senior Bond Portfolio Manager. Ab 2001 war er als Leiter Global Fixed Income bei der Winterthur Group tätig und hat in dieser Funktion massgeblich zur strategischen Weiterentwicklung des Asset Management beigetragen.

Seit Juli 2006 ist Patrick Frost Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Investment Officer (Group CIO) der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Castle Alternative Invest AG, Freienbach, Mitglied des Verwaltungsrats
- Technopark Zürich, Zürich, Mitglied des Stiftungsrats

**MANFRED BEHRENS** – Jahrgang 1955, Deutscher  
Chief Executive Officer AWD (CEO AWD)



Nach Abschluss des Jurastudiums arbeitete Manfred Behrens zuerst als Rechtsanwalt, bevor er 1984 zur Hamburg Mannheimer AG wechselte. Dort

hatte er verschiedene leitende Funktionen in den Bereichen Vertrieb und Recht inne und war zuletzt Landesdirektor. Im Mai 1996 wechselte er zur Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherungs-AG, wo er 1998 zum Vorstandsmitglied für Vertrieb und Marketing ernannt wurde. Von Januar 2004 bis August 2008 war er Chief Executive Officer von Swiss Life in Deutschland (CEO Deutschland). Im September 2008 wurde er zum Co-Chief Executive Officer von AWD (Co-CEO AWD) berufen. Im April 2009 hat er die Verantwortung als Chief Executive Officer von AWD (CEO AWD) übernommen.

Manfred Behrens ist seit Mai 2008 Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life.

Weitere Mandate:

- Aareal Bank, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats
- Commerzbank, Frankfurt a. M., Mitglied im Regionalbeirat Nord
- tecis Finanzdienstleistungen AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

**RÜCKTRITTE** – Reto Himmel, Group Chief Technology & Operations Officer (Group CTO), ist per 31. März 2009 aus der Konzernleitung ausgeschieden, da die Konzernleitungsfunktion des Group CTO in Zusammenhang mit der Überführung von Teilen des Konzernbereichs Group IT & Operations in die Führungsstruktur des Schweizer Geschäfts aufgehoben wurde.

Am 5. Mai 2009 informierte Swiss Life, dass Thomas Müller, Group Chief Financial & Risk Officer (Group CFO), nach sieben Jahren erfolgreicher Tätigkeit für die Swiss Life-Gruppe aus persönlichen Gründen entschie-

den hatte, das Unternehmen per Ende Juni 2009 zu verlassen. Neuer Group CFO ist seit 1. August 2009 Thomas Buess.

## Übertragung von Management-Tätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Management-Tätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

## Bericht über Entschädigungen

Die nachstehenden Ausführungen folgen den Richtlinien der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und berücksichtigen die Transparenzvorschriften des Obligationenrechts gemäss Art. 663b<sup>bis</sup> und Art. 663c OR. Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 23 und 30) festgehalten. Zudem werden die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie deren Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ausgewiesen.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts folgt die Darstellung weitgehend derjenigen des Vorjahres. Bei den Angaben zur Entschädigung während der Berichtsperiode wird auch die Anfang 2010 festgelegte und zur Auszahlung gelangende variable Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung als Bonus in bar für das Berichtsjahr 2009 ausgewiesen. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats ist für das Geschäftsjahr 2009 keine variable Vergütung ausgerichtet worden.

Wie aus dem Entschädigungsbericht 2008 hervorgeht, wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch im Vorjahr keine variable Entschädigung in Form von gesperrten Aktien zugeteilt. Die Mitglieder der Konzernleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2008 keinen Bonus in bar und auch keine variable Entschädigung in Aktien. Neben

diesen Angaben war im letztjährigen Bericht zusätzlich auf die für das vorangegangene Geschäftsjahr 2007 ausbezahlte variable Entschädigung hingewiesen worden.

Unter Beachtung der geltenden Transparenzanforderungen werden die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats je einzeln und die Entschädigung des Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO) individuell offengelegt.

In den Angaben zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2009 ist die gesamte in der Berichtsperiode an Rolf Dörig ausgerichtete Vergütung als Delegierter des Verwaltungsrats bis 7. Mai 2009 und als Präsident des Verwaltungsrats ab 7. Mai 2009 enthalten. Angesichts der von Rolf Dörig im Jahr 2008 ausgeübten Funktion als Group CEO bis zur Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 8. Mai 2008 und nach seiner Wahl in den Verwaltungsrat als Delegierter des Verwaltungsrats wurde seine Vergütung für das Jahr 2008 gesamthaft unter den Vergütungen an die Konzernleitung ausgewiesen.

**GRUNDSÄTZE DER ENTSCHÄDIGUNGSPOLITIK** – Der Gesamtverwaltungsrat ist gemäss Organisationsreglement für die Festlegung der Richtlinien der Entschädigungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. Bonus, Aktienbeteiligungspläne) sowie für die Festlegung der für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien zuständig. Die Entschädigungspolitik unterstützt die

durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und bildet einen Bestandteil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das gewählte Entlohnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein. Die Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Die individuelle Entlohnung setzt sich aus einem Grundsalar sowie variablen kurzfristigen und mittel- bzw. langfristigen Entlohnungskomponenten sowie Beiträgen für die Alters- und Risikoversorge zusammen. Das Grundsalar, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die variablen Entlohnungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben des Unternehmens sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Die persönliche Leistung und die Zielerreichung werden jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System) bewertet und in Anwendung der definierten Entschädigungspolitik berücksichtigt.

**INHALT UND VERFAHREN** – Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Nominations- und Entschädigungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ebenso legt der Verwaltungsrat die Richtlinien der Entschädigungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dafür Regelungen von anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Branchen aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht gegebenenfalls Studien externer Fachleute bei. Im Sinne dieser Richtlinien erarbeitet der Nominations- und Entschädigungsausschuss auch Vorschläge zuhanden des Verwaltungsrats zur Festlegung und Aufteilung des Bonuspools für alle Mitarbeitenden sowie zur Festlegung der individuellen Entschädigungen der Mitglieder der Konzernleitung.

Das im Jahr 2000 eingeführte Aktienoptionsprogramm für das Management der Swiss Life-Gruppe wurde Ende 2002 eingestellt, weshalb seit 2003 keine Aktienoptionen mehr ausgegeben wurden.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Präsidiums des Verwaltungsrats bestimmt worden sind, wurde im Jahr 2004 gestützt auf ein entsprechendes Reglement eine langfristige Vergütungskomponente eingeführt. Ab 2005 wurde dieses Aktienbeteiligungsprogramm leicht angepasst, indem spezifische Performancekriterien vorgegeben wurden. Diese berücksichtigen sowohl die Performance der Swiss Life Holding-Aktie als auch deren Performance im Vergleich zu anderen Unternehmen. Gemäss Plan werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von Performance Share Units (PSU) auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen, die zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding nach Ablauf von drei Jahren berechtigen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Anzahl der PSU kann sich je nach Entwicklung der Performancekriterien innerhalb von drei Jahren maximal um den Faktor 1,5 erhöhen oder auf null reduzieren.

Bei den Aktienbeteiligungsprogrammen 2007, 2008 und 2009 wird weiterhin auf zwei Performancekriterien abgestellt, die je zu 50% gewichtet werden. Zum einen ist dies der Total Shareholder Return der Swiss Life Holding-Aktie (TSR Swiss Life Holding); dabei ist eine Performance von mehr als 20% erforderlich, damit ein Bezugsrecht auf Aktienzuteilung entsteht. Zum andern wird der TSR der eigenen Aktie mit dem TSR der Aktien derjenigen Unternehmen verglichen, die im Dow Jones STOXX 600 Insurance Index aufgeführt sind (TSR Outperformance); gestützt auf dieses Kriterium entsteht ein Bezugsrecht auf Aktienzuteilung dann, wenn die Performance nach Ablauf der Dreijahresfrist im Vergleich mit den betreffenden Unternehmen oberhalb des ersten Quartils liegt.

Am Aktienbeteiligungsprogramm 2007 nahmen 55 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teil. Es wurden gesamthaft 56 222 PSU zugewiesen; für die Konzernleitung insgesamt 24 444, wovon 6717 an Rolf Dörig als Group CEO.

Am Aktienbeteiligungsprogramm 2008 nahmen 47 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teil. Es wurden gesamthaft 52 618 PSU zugewiesen; für die Konzernleitung insgesamt 23 695, wovon 5924 an

Bruno Pfister als CEO International bis 8. Mai 2008 und Group CEO ab 9. Mai 2008. An Rolf Dörig, Group CEO bis 8. Mai 2008, sind aufgrund seiner Wahl in den Verwaltungsrat per 8. Mai 2008 und des damit verbundenen Austritts aus der Konzernleitung gemäss der für den Verwaltungsrat massgebenden Entschädigungsregelung im Jahr 2008 und folglich auch im Jahr 2009 keine PSU mehr zugewiesen worden.

In der Berichtsperiode nahmen am Aktienbeteiligungsprogramm 2009, das mit Wirkung per 1. April 2009 zu laufen begonnen hat, insgesamt 65 Mitglieder des ober-

ten Kaders der Swiss Life-Gruppe teil. Gesamthaft wurden 53 216 PSU zugewiesen, für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 22 200, davon an Bruno Pfister als Group CEO 6500 PSU.

**ENTSCHÄDIGUNGEN AN AMTIERENDE ORGANMITGLIEDER** – Die in der Berichtsperiode an amtierende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Entschädigungen in bar beliefen sich insgesamt auf folgende Beträge:

In CHF

	2009	2008
Verwaltungsrat	2 426 217 <sup>1</sup>	1 543 000
Konzernleitung	9 573 342 <sup>2</sup>	6 843 949 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Inkl. Entschädigung für Rolf Dörig als VR-Delegierter und VR-Präsident im Jahr 2009; seine Entschädigung für das Jahr 2008 als Group CEO und VR-Delegierter wurde gesamthaft unter der Entschädigung an die Konzernleitung ausgewiesen.

<sup>2</sup> Inkl. Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2009, festgelegt Anfang 2010, in Höhe von insgesamt CHF 3 550 000.

<sup>3</sup> Für das Geschäftsjahr 2008 ist den Mitgliedern der Konzernleitung kein Bonus in bar ausbezahlt worden.

Im Jahr 2008 traten keine Mitglieder des Verwaltungsrats zurück. Im Rahmen der Nachfolgeregelung auf Ebene Verwaltungsrat und Konzernleitung wurde Rolf Dörig per 8. Mai 2008 als zusätzliches Mitglied in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding gewählt.

In der Berichtsperiode 2009 sind zwei Mitglieder des Verwaltungsrats ausgeschieden. Aufgrund seiner Wahl in den Verwaltungsrat der UBS AG im Oktober 2008 ist Bruno Gehrig nach der Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 7. Mai 2009 als Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding zurückgetreten. Ebenfalls aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden ist Pierfranco Riva, der nach sechsjähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat von Swiss Life an der Generalversammlung 2009 altershalber nicht mehr zur Wiederwahl angetreten ist. Neu in den Verwaltungsrat wurden Frank Schnewlin und Carsten Maschmeyer gewählt. Rolf Dörig hat per 7. Mai 2009 die Funktion als Delegierter des Verwaltungsrats abgegeben und ist als Nachfolger von Bruno Gehrig zum Präsidenten des Verwaltungsrats ernannt worden.

In der Konzernleitung fanden im Jahr 2008 folgende personelle Änderungen statt: Per 9. Mai 2008 wurde Bruno Pfister als Nachfolger von Rolf Dörig, der an der Generalversammlung in den Verwaltungsrat gewählt wurde und auf diesen Zeitpunkt aus der Konzernleitung austrat, zum Group CEO ernannt. Gleichzeitig wurde Manfred Behrens als CEO Deutschland Mitglied der Konzernleitung; per 1. September 2008 übernahm er die Funktion als Co-CEO AWD. Charles Relecom trat per 1. Juli 2008 als CEO Frankreich, Klaus Leyh per 1. Oktober 2008 als neuer CEO Deutschland in die Konzernleitung ein. Paul Müller übertrug seine Funktion als CEO Schweiz per 1. September 2008 an Ivo Furrer.

Im Berichtsjahr 2009 haben sich in der Konzernleitung folgende personelle Veränderungen ergeben: Reto Himmel, Group Chief Technology & Operations Officer (Group CTO), ist per 31. März 2009 aus der Konzernleitung ausgetreten, da die Konzernleitungsfunktion des Group CTO aufgehoben wurde. Thomas Buess hat als Group Chief Financial Officer (Group CFO) per 1. August 2009 die Nachfolge von Thomas Müller angetreten, der per 30. Juni 2009 aus der Konzernleitung ausgeschieden ist.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich aus der Grundentschädigung, einer Entschädigung in bar sowie einer variablen Entschädigung in Aktien zusammen. Die Grundentschädigung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung. Sie wird teilweise in Form von gesperrten Aktien ausbezahlt. Die zusätzliche Entschädigung in bar wird in Würdigung von Funktion und

Arbeitsbelastung ausgerichtet und vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt. Bei gutem Geschäftsgang der Swiss Life-Gruppe kann zudem eine variable Entschädigung in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet werden, worüber der Verwaltungsrat in Berücksichtigung der Geschäftsergebnisse entscheidet.

Die per Bilanzstichtag amtierenden Verwaltungsratsmitglieder der Swiss Life Holding haben in der Berichtsperiode folgende Entschädigungen bezogen:

	Barentschädigung in CHF	Aktien mit 3-jähriger Sperrfrist		Total
		Als Teil der Grundentschädigung	Als variable Entschädigung für das Geschäftsjahr 2009	
Rolf Dörig <sup>1</sup>	1 121 132	1 093	-	1 093
Gerold Bühler	248 667	319	-	319
Frank Schnewlin <sup>2</sup>	116 000	188	-	188
Volker Bremkamp	126 000	224	-	224
Paul Embrechts	82 000	169	-	169
Rudolf Kellenberger	124 667	264	-	264
Carsten Maschmeyer <sup>2</sup>	54 667	94	-	94
Henry Peter	82 000	169	-	169
Peter Quadri	82 000	169	-	169
Franziska Tschudi	82 000	169	-	169

<sup>1</sup> VR-Delegierter bis 7.5.2009 / VR-Präsident ab 7.5.2009

<sup>2</sup> VR-Mitglied ab 7.5.2009

Bis zum Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 7. Mai 2009 ist Bruno Gehrig als Präsident des Verwaltungsrats eine Barentschädigung von CHF 272 917 ausbezahlt worden. Pierfranco Riva hat für diesen Zeitraum eine Barentschädigung von CHF 34 167 sowie 82 Aktien mit dreijähriger Sperrfrist als Teil der Grundentschädigung bezogen.

Als Präsident des Verwaltungsrats war Bruno Gehrig für die Durchführung seiner beruflichen Vorsorge den Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life angeschlossen und erhält die entsprechenden reglementarischen Vorsorgeleistungen. Ebenso war Rolf Dörig als Delegierter des Verwaltungsrats und ist neu als dessen Präsident im Rahmen der beruflichen Vorsorge über die Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life versichert. Für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats besteht kein solcher Anschluss; für sie sind keine Vorsorgebeiträge geleistet worden.

Die Entschädigung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem Salär, einem variablen Bonus in bar, anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenk, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) sowie gegebenenfalls einer variablen Entschädigung in Aktien zusammen. Das Salär wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung und der Arbeitsbelastung jährlich auf Antrag des Nominations- und Entschädigungsausschusses durch den Verwaltungsrat festgelegt. Bei gutem Geschäftsgang der Swiss Life-Gruppe kommt zudem ein variabler Bonus in bar sowie allenfalls eine variable Entschädigung in Aktien hinzu, worüber der Verwaltungsrat in Berücksichtigung der Geschäftsergebnisse und der persönlichen Zielerreichungen der Mitglieder der Konzernleitung entscheidet.

**ENTSCHÄDIGUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER** – Keine.

**AKTIENZUTEILUNG IM BERICHTSJAHR** — Die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats in der Berichtsperiode zugeteilt worden sind, bilden Bestandteil der Grundentschädigung, die zu 80% in bar und zu 20% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet worden ist. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Für das Geschäftsjahr 2009 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrats, wie schon für das Geschäftsjahr 2008, keine variable Entschädigung in Aktien zugeteilt. Ebenso

wurde an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2009, wie schon für das Geschäftsjahr 2008, keine variable Entschädigung in Aktien ausgerichtet.

Als Teil der Grundentschädigung sind an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2009 die folgende Anzahl Aktien der Swiss Life Holding mit dreijähriger Sperrfrist zugeteilt worden:

Verwaltungsrat	2940 Aktien, wobei diese zu Werten von CHF 77.6649 und 107.5553 <sup>1</sup> zugeteilt wurden. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.
Konzernleitung	Keine

<sup>1</sup> Es handelt sich um den ökonomischen Wert unter Berücksichtigung der Sperrfrist, der dem Steuerwert entspricht. Die Aktienkurse bei Zuteilung betragen CHF 92.50 und CHF 128.10.

An nahe stehende Personen<sup>2</sup> im Sinne des Gesetzes erfolgen keine Aktienzuteilungen.

**AKTIENBESITZ** — Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2009 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding:

	SLH-Aktien 31.12.2009
Rolf Dörig	33 277
Gerold Bühler	2 485
Frank Schneuwlin	188
Volker Breckamp	1 267
Paul Embrechts	945
Rudolf Kellenberger	1 286
Carsten Maschmeyer	1 620 730
Henry Peter	2 025
Peter Quadri	1 725
Franziska Tschudi	945
<b>TOTAL VERWALTUNGSRAT</b>	<b>1 664 873</b>

<sup>2</sup> Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

	SLH-Aktien 31.12.2009
Bruno Pfister	9 068
Ivo Furrer	0
Klaus G. Leyh	53
Charles Relecom	0
Thomas Buess	1 000
Patrick Frost	2 013
Manfred Behrens	698
TOTAL KONZERNLEITUNG	12 832

Die Anzahl der den Mitgliedern der Konzernleitung im Rahmen der zuvor beschriebenen Aktienbeteiligungsprogramme zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von sogenannten Performance Share Units (PSU), deren Ausübung von der Erreichung qualifizierter Performancekriterien abhängig ist, wird tabellarisch im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ausgewiesen.

**OPTIONEN** – Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

**ZUSÄTZLICHE HONORARE UND VERGÜTUNGEN** – In der Berichtsperiode wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung ausbezahlt.

**DARLEHEN** – Per Bilanzstichtag waren gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrats und gegenüber den Mitgliedern der Konzernleitung keine Darlehen ausstehend:

	31.12.2009
Verwaltungsrat	keine
Konzernleitung	keine

**AUFWENDUNGEN FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE** – Die Angaben zum Vorsorgeaufwand des Unternehmens werden in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 23 und 30) sowie im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding aufgeführt. Aus Gründen der Transparenz wird an dieser Stelle auf folgende Leistungen hingewiesen:

Bruno Gehrig war als Präsident des Verwaltungsrats für die Durchführung seiner beruflichen Vorsorge den Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life angeschlossen und erhält die entsprechenden reglementarischen Vorsorgeleistungen. Der in der Berichtsperiode für Bruno Gehrig pro rata geleistete ordentliche Arbeitgeberbeitrag belief sich auf CHF 43 678.

Ebenso war und ist Rolf Dörig als Delegierter des Verwaltungsrats und neu als Präsident des Verwaltungsrats im Rahmen der beruflichen Vorsorge über die Personalvorsorgeeinrichtungen von Swiss Life versichert. Der für Rolf Dörig in der Berichtsperiode als ordentlicher jährlicher Beitrag geleistete Arbeitgeberbeitrag betrug CHF 195 656.

Für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats besteht kein solcher Anschluss an die Personalvorsorgestiftungen von Swiss Life; für sie sind keine Vorsorgebeiträge geleistet worden.

Für Bruno Pfister als Group CEO belief sich der in der Berichtsperiode geleistete ordentliche jährliche Arbeitgeberbeitrag auf CHF 175 801.



Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 630 099 betragen.

**HÖCHSTE GESAMTENTSCHÄDIGUNG VERWALTUNGSRAT** – Rolf Dörig ist nach der Generalversammlung vom 7. Mai 2009 als Nachfolger von Bruno Gehrig zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding ernannt worden.

Im Jahr 2008 war Rolf Dörig bis zur Generalversammlung Group CEO von Swiss Life; nach seiner Wahl in den Verwaltungsrat durch die Generalversammlung vom 8. Mai 2008 übte er die Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats aus. Seine für das Jahr 2008 ausgerichtete Entschädigung wurde im Entschädigungsbericht 2008 gesamthaft unter den Vergütungen an die Konzernleitung ausgewiesen.

Für das Geschäftsjahr 2009 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine variable Entschädigung in Aktien zugeteilt. Die im Jahr 2009 zugeteilten Aktien bilden Teil der Grundentschädigung, die zu 80% in bar und zu 20% in Aktien ausgerichtet worden ist.

In der Berichtsperiode bezog Rolf Dörig als Delegierter des Verwaltungsrats und nach der Generalversammlung vom 7. Mai 2009 als Präsident des Verwaltungsrats die höchste Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding. Die im Jahr 2009 ausgerichtete Entschädigung in bar und in Aktien sowie die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge beliefen sich auf folgenden Betrag:

In CHF

Entschädigung in bar <sup>1</sup>	<b>1 121 132</b>	
Aktien <sup>2</sup>	<b>117 558</b>	1093 Aktien SLH à CHF 107.5553
Aktioptionen	<b>keine</b>	
Gesamtentschädigung 2009 <sup>3</sup>		
in bar und Aktien	<b>1 238 690</b>	
inklusive jährlicher Vorsorgebeitrag von CHF 195 656	<b>1 434 346</b>	
Gesamtentschädigung 2008 <sup>4</sup>		
in bar und Aktien	1 621 806	
inklusive jährlicher Vorsorgebeitrag von CHF 195 656	1 817 462	

<sup>1</sup> Inklusive Geschäftsfahrzeug und Prämienbeitrag für die Funktion als Delegierter des Verwaltungsrats.

<sup>2</sup> Als Teil der Grundentschädigung. Die Zuteilung und Wertbestimmung erfolgte per 18.12.2009 unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren zum ökonomischen Wert von CHF 107.5553, der dem Steuerwert entspricht. Der Aktienkurs bei Zuteilung betrug CHF 128.10. Für das Geschäftsjahr 2009 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine variable Entschädigung in Aktien zugeteilt.

<sup>3</sup> Entschädigung als Delegierter des Verwaltungsrats und seit der Generalversammlung vom 7. Mai 2009 als Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding.

<sup>4</sup> Entschädigung als Präsident der Konzernleitung (Group CEO) bis am 8. Mai 2008 und danach als Delegierter des Verwaltungsrats. An Rolf Dörig wurde für das Geschäftsjahr 2008 kein Bonus in bar und keine variable Entschädigung ausgerichtet.

**HÖCHSTE GESAMTENTSCHÄDIGUNG KONZERNLEITUNG** – Bruno Pfister bezog als Group CEO in der Berichtsperiode die höchste Gesamtentschädigung der Mitglieder der Konzernleitung.

Die im Jahr 2009 ausgerichtete Entschädigung in bar und in Aktien sowie die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge beliefen sich auf folgenden Betrag:

In CHF

Entschädigung in bar <sup>1</sup>	<b>2 178 553</b>
Aktien <sup>2</sup>	<b>keine</b>
Aktioptionen	<b>keine</b>
Gesamtentschädigung 2009 <sup>3</sup>	
in bar und Aktien	<b>2 178 553</b>
inklusive jährlicher Vorsorgebeitrag von CHF 175 801	<b>2 354 354</b>
Gesamtentschädigung 2008 <sup>3,4</sup>	
in bar und Aktien <sup>5</sup>	1 053 193
inklusive jährlicher Vorsorgebeitrag von CHF 156 648	1 209 841
inklusive zusätzlicher Vorsorgebeitrag von CHF 598 500 <sup>6</sup>	1 808 341

<sup>1</sup> Inklusive Bonus in bar für das Geschäftsjahr 2009, festgelegt Anfang 2010, in Höhe von CHF 925 000 sowie andere Entschädigungen in bar (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeug, Prämienbeitrag).

<sup>2</sup> Für das Geschäftsjahr 2009 wird den Mitgliedern der Konzernleitung keine variable Entschädigung in Aktien zugeteilt.

<sup>3</sup> Ohne rechnerischen Wert der zugewiesenen PSU.

<sup>4</sup> Bruno Pfister gehörte im Jahr 2008 der Konzernleitung in der Funktion als CEO International bis 8. Mai 2008 und ab 9. Mai 2008 als Group CEO an.

<sup>5</sup> Für das Geschäftsjahr 2008 wurden an die Mitglieder der Konzernleitung kein Bonus in bar und keine Entschädigung in Aktien ausgerichtet.

<sup>6</sup> Als reglementarische Nachzahlung infolge Lohnerhöhung.

Zusätzlich zur Entschädigung in bar und in Aktien sowie als Vorsorgebeitrag sind Bruno Pfister in der Berichtsperiode im Rahmen des auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgerichteten Aktienbeteiligungsprogramms 6500 anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von Performance Share Units (PSU) zugewiesen worden, die per 1. April 2012 zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Je nach Entwicklung der vorgegebenen zwei Performancekriterien kann sich die Anzahl der PSU um den Faktor 1,5 erhöhen oder auf 0 reduzieren. Per Zuweisungsdatum vom 1. April 2009 betrug der Fair Value eines PSU CHF 51.22.

Unter Berücksichtigung dieses rechnerischen Wertes der im Jahr 2009 zugewiesenen PSU von insgesamt CHF 332 930 belief sich die Gesamtentschädigung 2009 für Bruno Pfister auf CHF 2 687 284.

Im Jahr 2008 waren an Bruno Pfister 5924 anwartschaftliche Bezugsrechte in Form von PSU zugewiesen worden. Per Zuweisungsdatum vom 1. April 2008 betrug der Fair Value eines PSU CHF 179.30. Unter Berücksichtigung des

rechnerischen Wertes der im Jahre 2008 zugewiesenen PSU von insgesamt CHF 1 062 173 belief sich die Gesamtentschädigung 2008 für Bruno Pfister auf CHF 2 870 514.

## Mitwirkungsrechte der Aktionäre

**STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG** – Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

**VERTRETUNGSRECHT** – Die Statuten besagen, dass sich ein Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen kann.

**STATUTARISCHE QUOREN** – Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

- Änderungen der Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen
- Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation

- Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
- Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

**EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG UND TRAKTANDIERUNG** – Die statutarisch vorgesehenen Einberufungs- und Traktandierungsregeln für die Generalversammlung geben die gesetzlichen Bestimmungen wieder. Aktionäre, welche Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Franken vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

**EINTRAGUNG IM AKTIENBUCH** – Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Gesellschaft behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

**ABSTIMMUNGSVERFAHREN UND -SYSTEM** – Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

## Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

**ANGEBOTSPFLICHT** – In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel nach Art. 32 bzw. Art. 22 BEHG (Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel) vorgesehen.

**KONTROLLWECHSELKLAUSELN** – Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

## Revisionsstelle

Bei 68% der innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe nimmt PricewaterhouseCoopers (PwC) die Funktion der externen Revisionsstelle wahr. Die übrigen Revisionsmandate (32%) werden von BDO Deutsche Warentreuhand AG ausgeübt.

Im Bericht der Revisionsstelle bestätigt PwC, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt.

**DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS** – Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahrs zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PwC als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt. PwC wirkt zudem seit 1994 als Revisionsstelle und Konzernprüfer der Swiss Life AG. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung erneut PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor) nimmt diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2004 wahr. In Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten (Treuhand-Kammer) und der internen PwC-Richtlinien wird er spätestens nach dem Geschäftsjahr 2010 durch einen neuen leitenden Revisor abgelöst.

**REVISIONSHONORAR** – Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2009 auf CHF 7,8 Millionen (Vorjahr: CHF 7,3 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Review-Bericht der Halbjahresrechnung 2009.

**ZUSÄTZLICHE HONORARE** – An PwC wurden im Jahr 2009 zusätzliche Honorare im Betrag von rund CHF 3,0 Millionen für Beratungsdienstleistungen

bezahlt (Vorjahr: CHF 2,1 Millionen). Davon entfielen rund CHF 1,1 Millionen auf aktuarielle Beratung, CHF 0,8 Millionen auf Steuer- und Finanzberatung und CHF 0,7 Millionen auf Strategieberatung. Der restliche Teil stammt aus Rechts-, sowie sonstiger Beratung. Die Beratung wurde im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts sowie des Revisionsaufsichtsgesetzes erbracht.

**AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER REVISION** – Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahres.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an vier der fünf Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

## Informationspolitik

Swiss Life kommuniziert intern und extern aktiv und offen. Die Bereiche Investor Relations und Public Relations gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe, Info-Kits zu bisherigen Jahresabschlüssen sowie die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Pressekonferenzen etc.) sind auf der Internetseite [www.swisslife.com](http://www.swisslife.com), Bereiche «Aktionäre & Analysten» ([www.swisslife.com/analysten](http://www.swisslife.com/analysten)) und «News & Medien» ([www.swisslife.com/medien](http://www.swisslife.com/medien)), abrufbar.

Ebenfalls können sich dort alle Interessierten in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten ([www.swisslife.com/maillingliste](http://www.swisslife.com/maillingliste)). Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zweier Jahre abrufbar ([www.swisslife.com/medien](http://www.swisslife.com/medien)).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Jahres- und Finanzbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Sämtliche Jahres- und Halbjahresberichte seit 1997 sind auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Aktionäre & Analysten», Kapitel «Archiv Berichte» ([www.swisslife.com/de/geschaeftsberichte](http://www.swisslife.com/de/geschaeftsberichte)), abrufbar. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird halbjährlich ein Bericht mit den wichtigsten Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang zugestellt. Am 15. Dezember 2009 fand zudem zum sechsten Mal der «Investors' Day» statt.

Kontaktadressen finden sich am Ende des Finanzberichts.